Wie handelt man in fremdem Namen?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

Ausdrücklich.

Man sagt konkret, wen man vertritt.

Schlüssig.

Nur mit Vorlage der Unterschrift des/der Vertretenen.

Zum Beispiel durch ein Namensschild, Berufsbekleidung oder Briefpapier.

Aus den Umständen erkennbar.

Welche Voraussetzungen hat eine wirksame Stellvertretung? Benennen Sie auch die Fundstelle im BGB.

§ 854 BGB

Eine Stellvertretung kann nur die Person durchführen, die auch einen wirksamen Arbeitsvertrag hat.

Der/ Die Vertreter*in gibt eine Willenserklärung ab.

Der/ Die Vertreter*in kann ökonomisch denken und handeln.

Es reicht, dass aus den Umständen erkennbar ist, dass die Willenserklärung in fremden Namen erfolgen soll.

Der/ Die Vertreter*in handelt ausdrücklich oder schlüssig im Namen des/der Vertretenen.

Der/Die Stellvertreter*in übermittelt die Willenserklärung des/der Vertretenen nur.

Der/die Vertreter*in kennt die rechtlichen Grundlagen.

Der/ Die Vertreter*in ist mit der Stellvertretung einverstanden.

Der/ Die Vertreter*in handelt mit Vertretungsmacht.

Die meisten Rechtsgeschäfte muss man höchstpersönlich abschließen.

§ 164 Abs. 1 BGB

Vertretungsmacht ist die Macht, für andere Personen wirksam Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

Wahr

Was ist Vertretungsmacht und welche Arten von Vertretungsmacht gibt es?

Gesetzliche Vertretungsmacht

Vertretungsmacht ist dasselbe wie Vollmacht.

Juristische Vertretungsmacht

Durch eine Willenserklärung übertragene Vertretungsmacht.

Vertretungsmacht ist die Befugnis in fremden Namen zu unterschreiben.

Es heißt richtigerweise Vertretungsvollmacht.

Vertretungsmacht ist die Macht, für andere Personen wirksam Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Geschäftliche Entscheidungsmacht

Zivilrechtliche Vertretungsmacht, z.B. Prokura.

Vertretungsmacht ist die Macht, für eine andere Person vorläufige Rechtsgeschäfte abzuschließen und die Befugnis in fremdem Namen zu unterschreiben.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

Wahr

 $\label{thm:composition} \mbox{Die Vollmachtgeber*} \mbox{in jederzeit widerrufen werden.}$

Bitte wählen Sie eine Antwort:

Wahr

Die Vollmacht wird auf dem gleichen Weg widerrufen, wie sie erteilt wurde, entweder durch Innenwiderruf oder durch Außenwiderruf.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

Wahr

Was ist die Vollmacht und welche Arten der Vollmacht gibt es?

Außenvollmacht = Vollmacht, die zwischen Geschäftsherrn und einer bevollmächtigten Person vereinbart wird.

Außenvollmacht = Vollmacht, die vom Geschäftsherrn gegenüber dem/der zukünftigen Vertragspartner*in erklärt wird.

Innenvollmacht = Vollmacht, die vom Geschäftsherrn gegenüber dem/der zukünftigen Vertragspartner*in erteilt wird.

Innenvollmacht = Vollmacht, die ausschließlich im Inland wirksam ist.

Innenvollmacht = Vollmacht, die von dem Geschäftsherrn an den/die Vertreter*in erteilt wird.

Die Vollmacht ist eine durch Unterschrift bestätigte Handlungsmacht.

Die Vollmacht ist eine durch Willenserklärung erteilte Vertretungsmacht.

Außenvollmacht = Vollmacht, die auch im Ausland wirksam ist.

Innenvollmacht, die Handlungsvollmacht, die jede*r Angestellte innerhalb eines Unternehmens im Rahmen seines Arbeitsvertrages erhält.

Was ist die Vollmacht?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

Eine durch die Willenserklärung erteilte Vertretungsmacht.

Eine durch die Unterschrift bestätigte Handlungsmacht.

Eine durch den/die Vertretene*n übertragene Prokura.

Was heißt Innenvollmacht? Nennen Sie die Fundstelle im BGB.

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

§ 167 Abs. 1 BGB

Die Vollmacht, die im Innenverhältnis vom Geschäftsherrn gegenüber dem/der Vertreter*in erklärt wird.

§ 170 BGB

Die Handlungsvollmacht, die ausschließlich im Inland wirksam ist.

Die Vollmacht, die innerhalb eines Unternehmens zwischen Angestellten und Geschäftsführern besteht.

Die Vollmacht, die vom Geschäftsherrn gegenüber dem/der zukünftigen Vertragspartner*in erklärt wird.

Die Handlungsvollmacht, die jede*r Angestellte innerhalb eines Unternehmens im Rahmen seines Arbeitsvertrags erhält.

Was heißt Außenvollmacht? Nennen Sie die Fundstelle im BGB.

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

Die Vollmacht, die zwischen dem Geschäftsherrn und dem/der Bevollmächtigten vereinbart wird.

§ 167 Abs. 1 BGB

§ 170 BGB

Die Vollmacht, die vom Geschäftsherrn gegenüber dem/der zukünftigen Vertragspartner*in erklärt wird.

Die Vollmacht, die bei Geschäften im Ausland wirksam wird.

Die Handlungsmacht, die auch außerhalb des Unternehmensrahmens noch wirksam ist.